



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 8

Regen, 06.05.2022

Inhalt:

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO;**

Bauvorhaben: Anabu einer überdachten Balkonterrasse an
das bestehende Wohnhaus;

Bauherr: Mühlberger Thomas

Bauort: Frauenau, Schäufelwiesweg 26

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf für das
Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes
Rinchnach/Kirchdorf i.W. für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00193-F22
Bauherr Mühlberger Thomas
Schäufelwiesweg 17, 94258 Frauenau
Bauvorhaben Anbau einer überdachten Balkonterrasse an das bestehendes
Wohnhaus
Bauort Frauenau, Schäufelwiesweg 26
Grundstück(e) Gemarkung Frauenau Flurnummer(n) 125/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 20. Apr. 2022 und der Nummer 00193-F22 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.30 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 22.04.2022

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Verwaltungsamtsrat

HAUSHALTSSATZUNG

**des Schulverbandes Patersdorf
Landkreis Regen**

für das Haushaltsjahr 2022

vom 30.03.2022

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 229.260 Euro** und **im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 72.700 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 144.060 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 84 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.715 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Patersdorf, 30.03.2022

Schulverband Patersdorf

gez.

Muhr

Schulverbandsvorsitzender

I.
Haushaltssatzung
des Schulverbandes Rinchnach – Kirchdorf i. W.
 (Landkreis Regen)
für das Haushaltsjahr 2022
vom 05.05.2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 584.500 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4¹

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 418.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 174 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.402,30 € festgesetzt.
4. Rinchnach: 154 Schüler x 2.402,30 € = 369.954 € = 88,51 %
 Kirchdorf i.W.: 20 Schüler x 2.402,30 € = 48.046 € = 11,49 %

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

¹ Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbands ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

45

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

80.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Rinchnach, 05. Mai 2022

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

(Siegel)

gez. Hiltz

Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes

**in der Geschäftsstelle des Schulverbandes
in 94269 Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12 (Rathaus) Zimmer-Nr. 5**

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Rinchnach, 05. Mai 2022

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

gez. Hiltz

Schulverbandsvorsitzende

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende aufgebote Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113135794	13.01.2022	26.04.2022	König; List
3115560090	19.01.2022	26.04.2022	König; List
3115763389	21.01.2022	26.04.2022	König; List

Sparkasse Regen-Viechtach

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115442588	26.04.2022	König; List
3116261268	28.04.2022	König; List

Sparkasse Regen-Viechtach